

## Das Bauprojekt der Farb & Lack AG

Die Farb & Lack AG ist eine Farbenfabrik. Sie stellt Baufarben, Putze, Industrienaslacke und Pulverlacke her und vertreibt diese Produkte über ein Netz von Aussendienstmitarbeitern sowie regionalen Verkaufsstellen und Depots in der gesamten Schweiz. Seit langem hat die Farb & Lack AG ökologische Anliegen in ihr Leitbild aufgenommen. Bei der letzten Aktualisierung vor 8 Jahren wurde die Kernaussage «Wir meinen es ernst mit der Umweltverträglichkeit» in das Leitbild aufgenommen und seither in den verschiedensten Bereichen des Unternehmungskonzeptes schrittweise konsequent umgesetzt. An ihrem Produktionsstandort führt die Farb & Lack AG deshalb auch eine «Regionale Sammelstelle für Stoffe und Abfälle aus dem Malergewerbe». Hier werden verschmutzte Verdüner, flüssige wasser- oder lösungsmittelhaltige Farbreste und sonstige Malerabfälle sowie leere Kunststoff- und Blechgebinde entgegengenommen. Die Sortierung der Abfälle ist die Grundlage für ein sinnvolles Recycling der darin enthaltenen Werkstoffe. Nicht mehr rezyklierfähige Stoffe werden in der Farb & Lack AG aufbereitet und zur Entsorgung weitergeleitet.

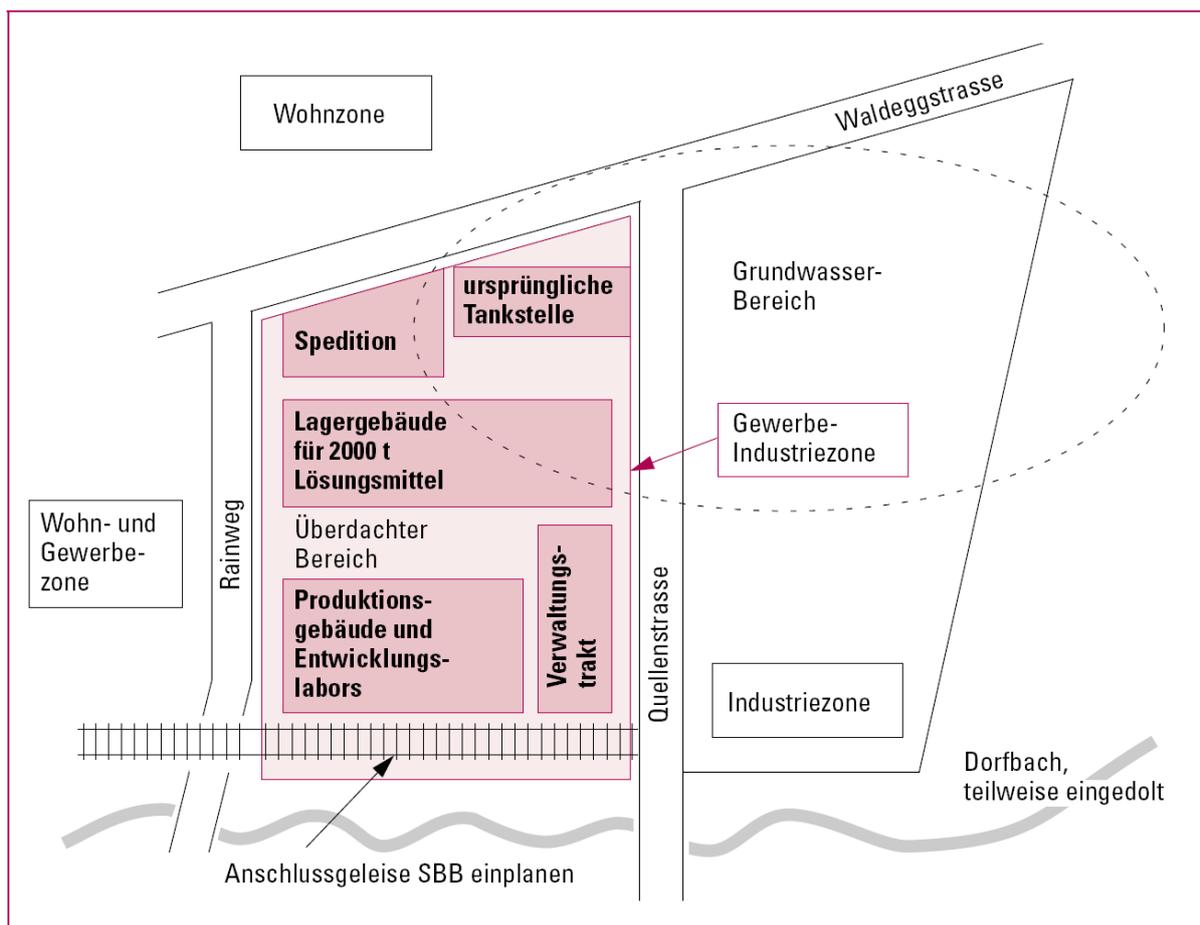


Abb. Situation Bauprojekt der Farb & Lack AG

Die Farb & Lack AG hat nun ein grösseres Grundstück in der Gewerbe-Industriezone gekauft. Die Unternehmung plant darauf eine wesentliche Erweiterung ihrer Produktions- und Lagerkapazitäten, was am bisherigen Standort in der Stadt nicht möglich ist. Das Projekt umfasst eine neue Produktionshalle, ein modernes Fertigwarenlager (Hochregallager) mit dazugehöriger Spedition, Räumlichkeiten für die Anwendungstechnik, die Entwicklungslabors und die Verwaltung.

Der Projektleiter des Architektur- und Ingenieurbüros erklärt der Geschäftsleitung in einer der ersten Sitzungen das Baubewilligungsverfahren gemäss der kantonalen Baugesetzgebung. Ein Baugesuch für ein industriell-gewerbliches Gebäude muss beim kommunalen Bauamt eingereicht werden und wird anschliessend von den verschiedensten kantonalen Ämtern (beispielsweise dem Arbeitsinspektorat, dem Amt für Feuerschutz oder dem Amt für Umweltschutz) auf seine Übereinstimmung mit den Bauvorschriften geprüft. Sind alle Vorschriften erfüllt, werden die Entscheide und Stellungnahmen der betroffenen kantonalen Ämter der Gemeinde mitgeteilt. Das kommunale Bauamt eröffnet dann dem Bauherrn die kantonalen Verfügungen zusammen mit der Baubewilligung. Dieses gesamte Verfahren sollte in der Regel nicht mehr als etwa drei Monate in Anspruch nehmen.

Der Ingenieur weist allerdings darauf hin, dass für das vorliegende Bauprojekt der Farb & Lack AG, mit einem Chemikalienlager von mehr als 1000 Tonnen, zusätzlich zum ordentlichen Baubewilligungsverfahren, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Prüfung muss in einem Umweltverträglichkeitsbericht zuhanden der kantonalen Umweltschutzfachstelle dokumentiert werden. Der Bericht muss gemäss kantonalen Vorschriften zusammen mit dem Baugesuch öffentlich aufgelegt werden. Für das vorliegende Bauprojekt der Farb & Lack AG muss deshalb mit einer Verfahrenszeit von zirka 5 bis 6 Monaten gerechnet werden.

Fragen:

- a) Was für Unfälle könnten bei der Farb & Lack AG passieren?
- b) Welche Umweltbereiche würden durch solche Unfälle betroffen?
- c) Gibt es weitere Umweltbereiche, die nicht «nur» durch Unfälle, sondern durch das Bauprojekt generell betroffen sind?
- d) Mit was für Massnahmen könnten diese Umweltbereiche durch den Gesetzgeber geschützt werden?  
Rechtsvorschriften werden hierarchisch gegliedert. Machen Sie Vorschläge, was auf welcher Stufe reglementiert werden könnte.
- e) Wer wird sich mit welchen Argumenten gegen die von Ihnen unter d) vorgeschlagenen Massnahmen wehren, und wer wird sich für griffige Umweltschutzvorschriften einsetzen?